



► **Nr. VO/2021/10504**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2021

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: ingrid.ley@luebeck.de Telefon: 122-6138)

Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Änderung des Aufstellungsbeschlusses / Erneuter Auslegungsbe- schluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes wird, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.
2. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 07.32.00 –Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld- durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 07.32.00 sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 und 6) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.
5. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
2.500 Soziale Sicherung	Keine grundlegenden Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
3.370 Feuerwehr	keine grundlegenden Bedenken
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Bedenken zur Wasserwirtschaft, zum Umweltbericht und zum Abstand zu den umgebenden Grünbereichen (zur Behandlung siehe Anlage 2)
3.700 Entsorgungsbetriebe	Bedenken zur Regenwasserbehandlung (zur Behandlung siehe Anlage 2)
3.820 Stadtwald	Zustimmung
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4	keine grundlegenden Bedenken
4.401 Schule und Sport	keine grundlegenden Bedenken
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	keine grundlegenden Bedenken
5.660 Stadtgrün und Verkehr	keine grundlegenden Bedenken
5.691 Lübeck Port Authority	keine grundlegenden Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.</p> </div>	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>BauGB</p> </div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Punkt 9 der Begründung

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Die Planung beinhaltet sowohl Maßnahmen zum Klimaschutz als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie in der Begründung zum B-Plan dargelegt.</p> </div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Anlass für den erneuten Auslegungsbeschluss ist die Herausnahme des geplanten Zentrums

für Hospizarbeit und Palliativmedizin. Die Planung für das betreffende Grundstück wird in Abstimmung mit dem Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.

Die erneute Auslegung ist erforderlich, weil der Bebauungsplanentwurf nach der Auslegung geändert wurde. Die Änderungen resultieren aus der Überarbeitung des Wasserwirtschaftlichen Begleitplanes, des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages sowie aus der Differenzierung des Verkehrskonzeptes. Da die geänderten Festsetzungen die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erforderlich.

Zur weiteren Begründung des Bebauungsplans, siehe Anlage.

Anlagen:

Anlage 1: Geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.32.00

Anlage 2: Auswertungsbericht zu den bisher durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlage 3: Bebauungsplan 07.32.00, Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung (Planoriginal)

Anlage 4: Teil A - Planzeichnung mit Legende (verkleinerter Planauszug im DIN-A3-Format)

Anlage 5: Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)

Anlage 6: Begründung zum Bebauungsplan 07.32.00, Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung

Senatorin Joanna Hagen